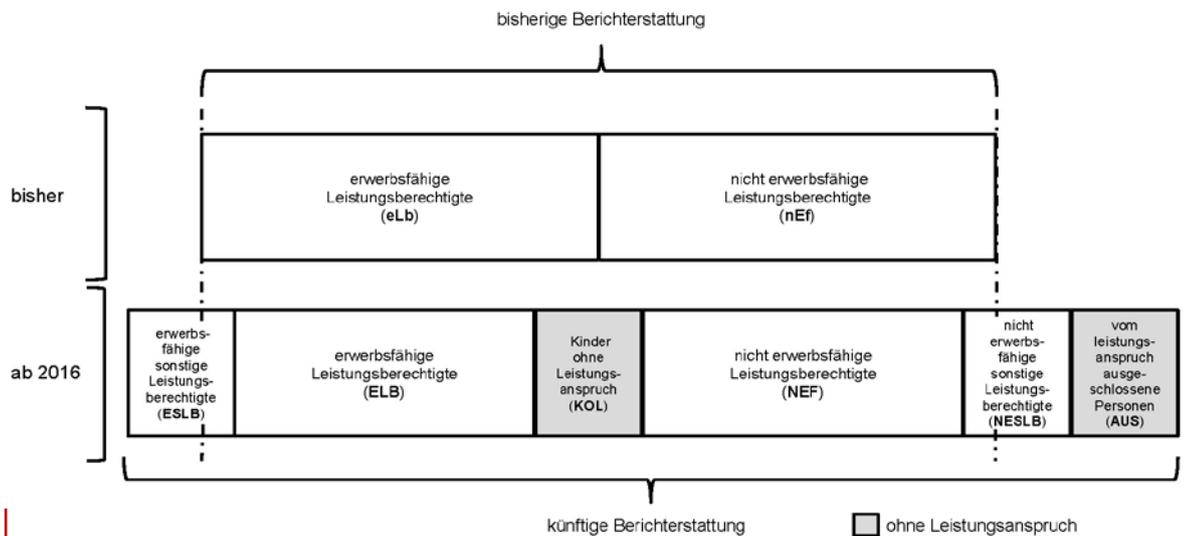


Nr. 269 / 22. Juli 2016

Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II

Die seit 2005 bestehende Grundsicherungsstatistik SGB II wurde im Frühjahr 2016 einer umfassenden Revision unterzogen. Infolge verschiedener Gesetzesveränderungen, neuer Leistungen und veränderter Konstellationen war das bisherige Zählkonzept nicht mehr präzise genug. Die betroffenen Personengruppen sollen durch die Revision exakter definiert und besser voneinander abgegrenzt werden. Während bisher die „Erwerbsfähigkeit“ das zentrale Unterscheidungsmerkmal war, ist es ab 2016 die „Leistungsberechtigung“. Die Leistungsberechtigten werden auch weiterhin in „erwerbsfähig“ und „nicht erwerbsfähig“ unterschieden, zudem aber auch in „Regelleistungsberechtigte“ und „sonstige Leistungsberechtigte“. Neu wird zudem die Gruppe der „nicht Leistungsberechtigten“ (Haushaltsmitglieder) statistisch ausgewiesen.

Grafik 1. Schematische Darstellung der Berichterstattung



Schema: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Begriff der „Leistungsberechtigung“ findet sich auch bei der neuen Unterteilung der SGB II Bedarfsgemeinschaften wieder. Zukünftig wird zwischen „Regelleistungsbedarfsgemeinschaften“ und „sonstigen Bedarfsgemeinschaften“ unterschieden.

Durch diese Revision der SGB II Statistik sind die neuen und früheren Daten nur sehr eingeschränkt miteinander vergleichbar. Aufgrund der teilweisen Überschneidungen von alter und neuer Zählweise, ist nicht quantifizierbar, welcher Teil der veränderten Zahlen auf tatsächlichen Änderungen basiert und welcher Teil aus der neuen Zählweise resultiert.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Herausgeberin:
Landeshauptstadt Kiel
Bürger- und Ordnungsamt
Abteilung Statistik
Postfach 1152
D-24099 Kiel

Nähere Auskünfte:
Eyk-Röttger Naeve
+49-(0)431-901-2379

E-Mail:
statistikstelle@kiel.de

Internet:
www.kiel.de
www.kiel.de/statistik